

TOP 7: Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens „Tonnenberg“ auf Markung Lauchheim-Röttingen und Bopfingen-Aufhausen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Zielabweichung im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens „Tonnenberg“ am Schenkenbach, Gemarkung Lauchheim-Röttingen und Bopfingen-Aufhausen zu. In diesem Zusammenhang weist der Regionalverband jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Freihaltung der bereits fachtechnisch abgegrenzten Überschwemmungsgebiete im Bereich Sechta-Eger insbesondere zwischen Bopfingen und Trochtelfingen dringend erforderlich ist.

Der Planungsausschuss hat den o.g. Beschlussvorschlag am 08. Oktober 2003 beraten und der Verbandsversammlung empfohlen.

Zur Begründung verweisen wir auf die ausführliche Drucksache 08 PA – 2003.